

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 14.01.2019 nach dem Verbraucherinformationsgesetz und informieren Sie nachfolgend über die letzten beiden lebensmittelrechtlichen Kontrollen:

Kontrolle am: 21.08.2018

Feststellungen:

1. Der Hängeschrank neben der Abluftanlage wies leichte Verunreinigungen durch Fettspritzer auf.
2. Die Silikonabdichtung am Handwaschbecken war durch Schimmel verunreinigt.

Kontrolle am: 12.02.2018

Feststellungen:

1.

Tresenbereich/ Zubereitung

Verstoß:

Lebensmittel, wie Fleisch wurden auf einem Schneidebrett geschnitten, welches in unmittelbarer Nähe zum Handwaschbecken lag.

Behebung:

Die Lebensmittel sind an anderer Stelle zuzubereiten. Laut Aussage der Betreiber wäre ein anderer Platz nicht möglich. In diesem Fall wäre z.B. die Einrichtung einer Trennscheibe zum Handwaschbecken hin möglich.

Beseitigungsfrist:

sofort

2.

Küche

Verstoß:

Die Silikonfuge an der Spüle war verbraucht, löste sich teilweise ab.

Behebung:

Die Silikonfuge ist instand zu setzen oder zu erneuern.

Beseitigungsfrist:

Sofort

3.

Küche

Verstoß:

Die Lebensmittelbehälter, in denen Reis lagerte waren von außen verunreinigt. Der Deckel eines Behälters war teilweise stark beschädigt, Kunststoffteilchen waren herausgebrochen.

Behebung:

Der Deckel wurde während der Kontrolle entsorgt, eine intakte Abdeckung ist anzubringen. Die Behälter sind zu reinigen.

Beseitigungsfrist:

sofort

4.

Küche

Verstoß:

Der Deckenanstrich blätterte stellenweise ab.

Behebung:

Der Deckenanstrich ist instand zu setzen oder zu erneuern. Als Sofortmaßnahme sind lose Teilchen zu entfernen.

Beseitigungsfrist:

sofort

5.

Kühlraum

Verstoß:

Fertig gegarte Lebensmittel, wie frittiertes Fleisch wurden auf Küchenkrepp gelagert.

Behebung:

Der Küchenkrepp ist zu entfernen. Die Lebensmittel sind zukünftig nicht auf derartigen Materialien zu lagern.

Beseitigungsfrist:

sofort

6.

Personal WC

Verstoß:

Im Deckenbereich fanden sich Staub und Gespinste.

Behebung:

Dieser Bereich ist zu reinigen.

Beseitigungsfrist:

sofort

7.

Personal WC

Verstoß:

Am Handwaschbecken fehlte ein Spender mit einem Mittel zum hygienischen Reinigen der Hände (z.B. Flüssigseife in einem Spender).

Behebung:

Seife im Seifenspender ist anzubringen.

Beseitigungsfrist:

sofort

Hinweis: Im Tresenbereich lagen teilweise auf dem Schrank und den Regalböden Zeitungspapier und Pappe aus. Eine Reinigung dieser Bereiche ist hier nicht leicht möglich. Die entsprechende Pappe/Papier ist zu entfernen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bezirksamt Hamburg-Nord, 20249 Hamburg, erhoben werden.